



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: flps1@pt.lu

WETTBEWERBSREGLEMENT

FÜR SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN IN ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN

FÜR DIE ORGANISATOREN

1. ANMELDUNGEN

- a) Die Anmeldungen müssen gemäss Reglement vom 15.12.1987 für den Kalenderkongress eingereicht und genehmigt werden.

Für die Organisation der Péiteschfeier muss **das bestehende** Reglement zur Abhaltung der Péiteschfeier eingehalten werden.

Vereine oder Einzelmitglieder des Verbandes dürfen nur an Wettfischen teilnehmen, wenn der Veranstalter einem der C.I.P.S. angeschlossenen nationalen Sportfischerverband als Mitglied angehört. Zuwiderhandlungen können laut Kapitel 3, Art. 8 bestraft werden.

- b) Am Tag der Ständeausgabe dürfen keine ganzen Vereine und keine Behinderten nachgemeldet werden.

Angler, die an der Nationalen Meisterschaft der Wettbewerbssektion teilnehmen (I. und II. Division), dürfen nicht in der Limit-Klasse antreten.

Es werden keine Ummeldungen mehr vorgenommen.

- c) Individuelle Angler sind verpflichtet dem Organisator ihre Lizenz vorzuzeigen.

- d) **Alle Angler die bei Wettangeln in einer höheren, oder Spezial Kategorie starten wollen, müssen bis zum 31. Mai einen diesbezüglichen Antrag an den V.R. stellen.**

Folgende Umänderungen sind zulässig. U10- als U14 / U14 als U18 / U18 als U22 / U22 als Senior bzw. Damen / Damen ab 60 als Veteranin / Veteran als Senior / alle Kategorien in der Limit Klasse. Diese Anträge sind alle bindend bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Wird einem Angler nach dem 31. Mai eine Lizenz ausgestellt, so kann er diese Anträge noch stellen, falls er im laufenden Jahr in keiner anderen Kategorie angetreten war.

e) **Falls keine Altersklassen vorgesehen sind (z. B. Marathon-Angeln usw.) steht allen Teilnehmern die Rutenlänge bis zu 13 m zur Wahl.**

f) Falls der Wettbewerb für das Punkteklassement der Vereine zählt (Teilnahme an der Vereinsweltmeisterschaft und am 6-Länderturnier) muss sämtlichen der F.L.P.S. angegliederten Vereinen eine Einladung zur Teilnahme zugestellt werden.

g) **Mittel- und Grenzsauer:**

Wird ein Wettangeln gleichzeitig an Mittel- und Grenzsauer ausgetragen (z. B. Diekirch, Gilsdorf) so ist das Anfüttern mit Maden überall verboten. Somit besteht Chancengleichheit für alle Teilnehmer und man vermeidet Wettbewerbsverzerrung und Fälschung der Resultate. Die organisierenden Vereine sind gebeten in den Einladungsschreiben und bei der Ständeausgabe auf diesen Umstand hinzuweisen.

2. VERLOSUNG DER STARTPLÄTZE

Siehe neue Reglementierung für die Ständeverlosung bei Wettfischen im fließenden Gewässer. Die Nummerierung der Stände ist die folgende und muss unbedingt eingehalten werden:

Senioren und Veteranen/in und U22	1 -	400
Limit	401 -	550
Damen	701 -	800
Jugend U18	801 -	900
Jugend U14	901 -	1000
Hanf	1001 -	1050
Jugend U10	1101 -	1200

3. STARTGEBÜHREN

Die Startgebühren werden vom Veranstalter, im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der F.L.P.S., festgesetzt und sind bei Entgegennahme der Startkarten zu entrichten. Sollte die Startgebühr für ein Wettfischen aus triftigen Gründen erhöht werden, muss ein diesbezüglicher Antrag an den VR gestellt werden.

4. ANGELPLÄTZE

In Strömen, Flüssen und Kanälen muss die **Platznummer 1** sich immer **flussabwärts** der Strecke befinden, in stehenden Gewässern (See, Weiher usw.) befindet sich die Nummer 1 immer links, wenn man zum Wasser hinschaut, und die Streckenbezeichnung wird von links nach rechts durchgeführt.

Vor dem Setzen der Stände muss das direkte Ufer inspiziert werden.

Der Angelstand soll gut erreichbar sein, so dass jeder Konkurrent unbehindert angeln kann.

Die Angelplätze müssen mindestens **12 m** voneinander entfernt sein.

Der Organisator soll genügend Angelplätze zeichnen, damit auch Nachmeldungen berücksichtigt werden können. Nachsetzen von Ständen ist zu vermeiden.

Im Bereich von Oberleitungen sowie Hochspannungsleitungen dürfen keine Angelplätze angelegt werden und dies in beidseitigem Abstand von je 50 Metern.

Dieser Bereich ist mit Warnschildern zu kennzeichnen.

Für die Kategorien Limit, Damen, Jugendklassen **U18, U14, U10 und Hanf** sind bei allen Wettfischen von den Organisatoren eigene Angelsektoren vorzusehen. Die einzelnen Sektoren müssen wenigstens 30 m (**Hanf 50 m**) voneinander getrennt sein.

a) Hanfstrecke:

Um die interessierten Hanfangler nicht zu benachteiligen, soll bei jedem Wettangeln eine Hanfstrecke vorgesehen werden.

- Die Hanfstrecke muss mindestens 50 m zu den anderen Kategorien gesteckt werden.
- Die Verlosung der Startplätze erfolgt auf die gleiche Weise wie auf der normalen Strecke.
- Zwecks besserer Kontrolle soll der Veranstalter auf dieser Strecke auf 20-30 Teilnehmer einen Kontrolleur einsetzen.
- Auf der Hanfstrecke wird nur ein Klassement aufgestellt. Die Preise sollen der Teilnehmerzahl angepasst sein.
- Auf der Hanfstrecke darf nur mit dem Hanf als Köder geangelt werden.
- Das Füttern mit Lockfutterballen oder Ködern mit klebrigen oder ähnlichen Beigaben ist auf der Hanfstrecke nicht erlaubt.
- Gefüttert dürfen nur ausschließlich Hanfkörner.
- Der Teilnehmer auf der Hanfstrecke darf außer Hanf keine anderen Köder oder Futter bei sich führen.
- Es darf **30** Minuten vor Beginn des Wettfischens mit Hanfkörnern gefüttert werden. (Der normale Böllerschuss fürs Anfüttern ist ausschlaggebend.)

b) Limit-Klasse:

- Eigene, abgesonderte Strecke für alle Angler/innen (Startnummern: 401 bis 550)
- Rutenlänge begrenzt auf maximal 9,50 m. Das Angeln mit der Rolle ist untersagt.
- Getrennte Wertung mit im Verhältnis zur Teilnehmerzahl stehenden Preisen.
- Diese Kategorie findet auch im Vereinsklassement Berücksichtigung.
- Angler, die an der Nationalen Meisterschaft der Wettbewerbssektion teilnehmen (I. und II. Division), dürfen nicht in der Limit-Klasse antreten.

c) Behinderte:

Nur diejenigen Angler sind als Behinderte zu betrachten, die ein permanentes Handikap aufweisen und im Besitz eines Behindertenausweises sind. Eine Kopie dieses Ausweises ist an den Verband zu senden, der eine Liste der in Frage kommenden Personen aufstellt, die den organisierenden Vereinen zugestellt wird.

Beim Stecken der Stände werden die für Behinderte gut zugänglichen Stände eine laufende Nummer erhalten, die jedoch vorbemerkt werden muss (z. B. 25 oder 118).

Diese Nummern kommen in den Topf für Behinderte (die verschiedenen Kategorien erkennt man an der Farbe) und werden separat gezogen.

Somit stehen die Behinderten auf derselben Strecke wie ihre Mitangler in den verschiedenen Kategorien und werden wie bisher in den entsprechenden Klassementen geführt.

d) Wettfischen ausschließlich auf UKELEI

Es werden keine Wettbewerbe mehr erlaubt, die ausschließlich auf Ukelei ausgerichtet sind.

5. DAUER DES WETTBEWERBS

Die Dauer des Wettbewerbs wird vom Organisator bestimmt:

- normales Wettangeln: maximale Dauer: 3 Stunden
- Américaine: maximale Dauer: 3 Stunden
- Marathonangeln: maximale Dauer: **6 Stunden nach dem 1. Oktober.**

MASSREGELN IM FALLE EINES GEWITTERS

1. Das Gewitter zieht vor oder nach den Vorbereitungen auf:

Kein Konkurrent darf seinen Angelplatz einnehmen und sein Material aufrichten; ein Signal wird die Verschiebung der Platzeinnahme oder den Abbruch der Vorbereitungen angeben. Wenn die Witterungsbedingungen und der vorgesehene Zeitplan es erlauben, kann der Wettbewerb in der Folge normal abgehalten oder in der Zeitdauer gekürzt werden (minimal auf 1 Stunde).

Sollten die Witterungsbedingungen sich nicht bessern und der Zeitraum es nicht erlauben, wird das Wettfischen ganz einfach annulliert.

2. Das Gewitter zieht während des Wettfischens auf:

Sofortiger Abbruch (Signal der Organisation), damit die Angler Schutz suchen können. Wenn die Witterungsbedingungen es erlauben, erfolgt die Wiederaufnahme des Wettfischens durch ein Signal, das den Anglern die Rückkehr zu ihren Angelplätzen erlaubt; ein Signal nach weiteren 5 Minuten erlaubt den Anglern die Wiederaufnahme des Angelns. Die Dauer des Wettfischens kann gekürzt werden.

Damit das Wettfischen Gültigkeit hat, muss seine Dauer wenigstens 1 Stunde betragen.

6. START- UND SCHLUSS-SIGNALE

Das erste Signal gibt den Beginn des Anfütterns an. Das zweite Signal zeigt den Beginn, das dritte Signal den Schluss des Wettbewerbes an.

7. ABWIEGEN AM WASSER UND KLASSEMENTE

Beim Abwiegen am Wasser sind folgende Regeln zu beachten:

- a) Das Abwiegen wird von 2 Personen durchgeführt. Die Person, die mit der Waage umgeht, muss Mitglied des Verbandes und wenigstens 18 Jahre alt sein. Sie muss die Fischarten genau kennen. Die zweite Person trägt die Gewichte auf dem zurückbehaltenen Teil der Startkarte ein. Hierbei ist zu beachten, dass vor der Gewichtseintragung, die Startnummer mit derjenigen des Teilnehmers verglichen wird.
- b) Die Fische der Teilnehmer werden nicht gezählt. Bei gleichem Gewicht wird der Teilnehmer mit der **größten** Startnummer zuerst klassiert.
- c) Bis zum Eintreffen des Abwiegpersonals an seinem Platz, muss der Angler seine Fische im Setzkescher im Wasser belassen. Er darf also nach dem Schlusssignal die Fische nicht mehr in die Hände nehmen und nachmessen. Erst beim Aufruf durch das Abwiegpersonal bringt er seinen Kescher zur Waage und schüttet die Fische direkt in das Abwiegenetz.

- d) Zweifelhafte Fälle, was die Mindestmaße betrifft, müssen vom Wiegepersonal gemessen werden. Hat ein Teilnehmer einen untermassigen Fisch, so muss dies auf der Startkarte, bei Zeugen zu, vermerkt werden. Eine Eliminierung kann nur durch die Jury ausgesprochen werden.
- e) Auf den Klassementen muss neben Platzierung und Gewicht auch die Startnummer des Klassierten eingetragen werden.
- f) Die Resultate des Wettfischens müssen mindestens **30 Minuten** vor der Preisverteilung öffentlich ausgehängt werden, um eventuellen Reklamationen Rechnung tragen zu können.

Die kompletten Resultate von Wettfischen in Fließgewässern und Stillgewässern, welche vom Kalenderkongress genehmigt wurden, müssen unbedingt 8 Tage nach dem Wettfischen an das Verbandssekretariat geschickt werden.

8. PREISVERTEILUNG

Die Preise müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Startgebühren und zur Teilnehmerzahl stehen und den Vereinen mit dem Anmeldebogen mitgeteilt werden. Die Preisverteilung soll jeweils eine würdige Werbeaktion für die Sportfischerei sein.

Mannschaftsklassement

- a) Die Mannschaft (5 Angler) mit dem höchsten Fanggewicht wird als erste klassiert.
- b) Bei Gewichtsgleichheit entscheidet das höchste Einzelgewicht, dann das zweithöchste Einzelgewicht usw. einer Mannschaft
- c) Bei erneuter Gleichheit entscheidet das Los.

Um im Mannschaftsklassement zu figurieren, muss ein Verein wenigstens **5 Teilnehmer** anmelden.

Einzelklassement:

- a) Sieger wird der Angler mit dem höchsten Fanggewicht.
- b) Bei Gleichheit entscheidet die **größte** Standnummer.

9. KONTROLLEN

- a) Die Kontrollen werden von den Chefkontrolleuren durchgeführt. Die Qualifizierung sowie die Pflichten und Rechte der Chefkontrolleure sind in Art. 7 des verbandsinternen Organisationsstatuts verankert.
- b) Die Wettbewerbstrecke wird vom Veranstalter in Kontrollsektoren aufgeteilt, deren Länge unter 1.000 Meter liegen muss und unter keinen Umständen mehr als 100 Startplätze einschließen darf.
- c) Die Liste der Kontrollsektoren mit den dazugehörigen Startplatznummern und Namen der Chefkontrolleure muss gut sichtbar am Startmaterialverteilungsplatz ausgehängt sein. In jedem Sektor muss wenigstens **ein Kontrolleur** eingesetzt sein. **Dieser muss mindestens eine Stunde** vor Startbeginn in seinem Sektor sein.

- d) Auf der Hanf- und Limitstrecke soll auf 20 bis 30 Angler ein Kontrolleur eingesetzt werden.
- e) Die organisierenden Vereine sind aufgefordert ihre Kontrolleure eineinhalb Stunden vor Beginn des Wettbewerbs auf die Strecke zu ordern. Jeder Kontrolleur muss mit einem Eimer ausgestattet sein der mindestens 17 Liter fasst, mit dem er innerhalb einer Stunde vor dem Wettbewerb Kontrollen durchführen kann und soll. Jedoch muss die Kontrolle eine halbe *Stunde vor Beginn des Wettangelns abgeschlossen sein*.

Des Weiteren muss der Kontrolleur im Besitz eines mit offiziellen Maßangaben bezeichneten Behälters (1 Liter) sein, um gegebenenfalls die Ködermenge zu kontrollieren. Zeitraum der Kontrolle: 60 bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn.

Es ist dem Kontrolleur jedoch erlaubt bei Beanstandungen oder Zweifel, auch nach dieser Zeit zusätzliche Kontrollen durchzuführen, um einen fairen Verlauf des Wettbewerbs zu gewährleisten.

Der Angler muss bei Stichproben seine Futter- und Ködermenge dem Kontrolleur vorzeigen.

- f) Bei vorgefallenen Unregelmäßigkeiten vor, während und nach dem Wettbewerb, füllt der Chefkontrolleur einen Chefkontrolleurbogen aus, der von ihm unterschrieben und vom Jurypräsidenten sowie dem Veranstalter gegengezeichnet werden muss.
- g) Alle Kontrollbogen (Bericht über Startverlosung, Chefkontrolleurbogen) müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettangeln, vorschriftsmäßig ausgefüllt, dem Verbandsbüro zugehen.

10. JURY

Die Jury wird von 3 Chefkontrolleuren gebildet, die den Jurypräsidenten aus ihrer Mitte bestimmen. Die Namen der Jury-Mitglieder und der Chefkontrolleure müssen durch Aushang vor dem Wettbewerb veröffentlicht werden.

11. REKLAMATIONEN

Die Anmeldestellen, Zeitangabe sowie der Name der verantwortlichen Person, um eventuelle schriftliche Reklamationen einzureichen, müssen durch Aushang vor dem Wettbewerb veröffentlicht werden.

Dieses Reglement, welches das vom 1. Januar 2008 ersetzt, tritt am 28. Februar 2010 in Kraft.

Itzig, den 15. Mai 2010

Der Luxemburger Sportfischerverband

Jos Scheuer
Präsident

François Debras
Präsident der
Technischen Kommission